

## Gegenüberstellung der 7 bayerischen Bezirke bei der Mobilitätshilfe ar

### Bezirk Oberpfalz

#### Anspruchsvoraussetzungen:

Menschen mit Merkzeichen "aG" im SBA nach vollendetem 14. Lebensjahr

Kinder unter 14 Jahren, die laut ärztlichem Attest auf die Beförderung mit einem Spezialfahrzeug angewiesen sind

Menschen mit geistiger Behinderung über 14 Jahren mit den Merkzeichen G, sowie Merkzeichen H oder B und einen Gd

Menschen mit Sinnesbehinderung Merkzeichen Bl oder Gl sowie Merkzeichen G und H oder B nach Vollendung des 14. l

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung den ÖPNV nicht nutzen können, durch einen Facharzt attestiert

#### Höhe der Leistung:

Für Bewohner in besonderen Wohnformen und Heimen:

Bei Minderjährigen im Haushalt der Eltern:

Bei allen übrigen Berechtigten:

Härtefallregelung vorhanden

#### Nachweisführung / Bedarfsüberprüfung

Der Fahrnachweis ist dem Bezirk Oberpfalz auf Anforderung oder spätestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes in

2 Wochen unaufgefordert vorzulegen

#### Art der Gewährungsform

Direktabrechnung mit den Fahrdienstunternehmen

Gewährung gegen Vorlage der Nachweise



Hand der jeweiligen Merkblätter

IB von 100%  
Lebensjahres

Betrag/Kilometer je Monat aus Werten pro Kalenderjahr (KJ) berechnet

108,33 km und 120,83 € (max. 1.300 km und 1.450,00 € pro Jahr)

108,33 km und 120,83 € (max. 1.300 km und 1.450,00 € pro Jahr)

216,67 km und 241,67 € (max. 2.600 km und 2.900,00 € pro Jahr)

Vergütung ca. 1,12 €/km

nerhalb

